

Liebe TeilnehmerInnen und am RT Interessierte,

für Mi., 12. Mai 2021 luden wir ein zur Beratung des RT zum Thema

Verwaltung und Bürger – 2 linke Schuhe? oder:

Betroffenenselbstorganisation gemeinsam mit der Verwaltung – aussichtslos oder doch praktikabel?

Erfahrungsaustausch zu den Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Verwaltung und Betroffenen.

Hintergrund: Eine Erfahrung aus den sogenannten Wendejahren bestand genau darin, dass die Staatsvertreter den Beteiligungswillen zunehmender Bevölkerungskreise zunächst nicht „anerkannte“, dann bekämpfte und sich schließlich an die Spitze der „Reformbewegung“ bequeme. Wer spricht da vom „Unrechtsstaat“, der ja nun und im Sozial- und Rechtsstaat überwunden sei? Wir alle erleben aber immer wieder etwas durchaus Vergleichbares, wenn auf das Regelwissen durch Bürokraten gepocht wird, wovon Betroffene viel zu wenig verstünden und zudem im Netz ihrer Betroffenheiten verfangen seien. Hingegen handele der Staat neutral, angemessen und rechtskundig.

Wir aber erlauben uns die Frage, weshalb etwa Sozialgerichte unter einem weiter wachsendem Klageberg ächzen und vor allen: Wer macht die Regeln? Wie demokratisch und plausibel sind die Verfahren der Beteiligung in Gesetzgebungsprozessen?

Wir wollen nicht polemisieren, sondern praktische Erfahrungen der Beteiligten zusammentragen, um letztlich doch ein besseres Zusammengehen von Staat und Bürgergesellschaft inkl. Selbsthilfe anzustreben. Darauf verweisen wir im Senioren-Empowerment auf unser langjähriges Ringen um Kooperationen in der Wohnberatung oder beim Aufbau eines Seniorenbüros in Dresden. Schließlich dürfen wir Fachkompetenz (professionalisiertes Regelwissen) und Betroffenenkompetenz (reflektiertes Erfahrungswissen) nicht gegeneinander stellen, sondern transparent aufeinander beziehen und zusammenführen. Halten das einerseits eine machtbesetzte Verwaltung und scheinbar gefühlsbestimmte Betroffene auf der anderen Seite aus, die schon längst resignieren: „Die da oben machen sowieso, was sie wollen“.

Wir bitten Sie/Euch Ihre/Eure Erfahrungen beispielhaft einzubringen. Mit Blick auf die Verhandlungen der Akteure am RT in den letzten Monaten wollen wir auch die Frage stellen:

„Wie arbeiten Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft in Pandemiezeiten zusammen, oder: Mehr Zusammenhangshandeln bitte anstatt Ressortverharren!“ (vgl. unser Schreiben an den OB v. 12.02.2021)

Neben den o.g. Beispielen aus der Wohnberatung und Seniorenteilhabe sind das gegenwärtige Bemühen um „Sorgende Gemeinschaften in Dresden“ oder auch beim Erstellen von Fachplänen bis hin zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK oder im Städtebau weitere Felder, um eine Kooperation von Verwaltung und Bewohnern zu erproben.

Fangen wir damit an – immer wieder?

Kurzprotokoll zu den Beratungsergebnissen:

Nach Updates zu Entwicklungen bei den 2021 am RT behandelten Themen

- wie Kultur- und Nachbarschaftszentren (Fortschritte Prager Zeile?) sowie
- Erinnerungskultur (dazu aktuell ein Gesetzentwurf im Bundestag zum generellen Kassationsverbot für alle relevanten Akten. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1934 bildete die rechtliche Grundlage für die Zwangssterilisierung von etwa 400 000 Menschen und den nachfolgenden Euthanasiemorden ab 1939. Erst 2007 wurde es vom Bundestag geächtet. Für

nichtig erklärt wurde es aber bis heute nicht. Zum Bewusstmachen dient auch die auf den 6.11.2021 verschobene Fahrt nach Berlin)

- unsere gemeinsame Bemühungen im Seniorenbeirat und mit der Seniorenbeauftragten um die Querschnitts-AG „Sorgende Gemeinschaften in Dresden“ als Anliegen aller Generationen und Geschäftsbereiche der LHD
- Informationsaustausch zu "nebenan.de" in den Stadtteilen
- Antwort des OB an den RT. Mängel bei der Digitalisierung in der Verantwortung der Verwaltung können nicht mehr nachvollzogen werden.

Danach wurde das Schwerpunktthema angerissen. Festgehalten ist auf Grundlage der vorgelegten Dokumente :

- Im Gestaltungsfeld von Betroffenen und Verwaltung sind deren jeweiliges Wissen und Kompetenz zu nutzen. Es sind Möglichkeiten zu gelingender Kooperation oder zumindest Kommunikation auf Augenhöhe zu suchen;

- „Einfache Sprache“ nutzt allen in Gesprächen und Formularen/Dokumenten!

- Wer VERANTWORTUNG trägt, muss auch ANTWORTEN können!

- es bedarf unabhängiger Instanzen zw. Verwaltung und Zivilgesellschaft (= Bürgerschutz), vergleichbar Ombudsstellen zw. Wirtschaft und Bürger (= Verbraucherschutz)

- konsequente Orientierung der Verwaltung am Gemeinwohl als Paradigmenwechsel weg von der vorzugsweise „dienenden Funktion für den 1. Sektor

Daraus wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen, die bspw. auch in Senioren- und Behindertenbeirat zu transportieren sind:

1. kontinuierliche Kommunikation mit Abt. Bürgeranliegen beim OB-Büro soll ebenso ausgebaut werden wie mit der Bürgerstiftung Dresden,

2. Der Seniorenbeirat muss – aus aktuellem Anlass der Wohn-Pflege-Gemeinschaften in der LHD – unbedingt in die Arbeit der Zentralen Wohnberatungsstelle einbezogen werden, deren gute Erreichbarkeit („zentral“) ebenso bedeutsam ist wie deren Präsenz im Internet; wir schlagen die direkte Mitwirkung des Seniorenbeirates und Beirates für Menschen mit Behinderungen im Beirat der Zentralen Wohnberatungsstelle vor und die Einladung in eine der nächsten Beiratssitzungen.

Zum Thema „Verwaltung und Bürgerschaft – 2 linke Schuhe?“ nochmals einige Ungeordnete Fragen im Vorfeld des RT am 12.05.2021

a) Verwaltung muss bürokratisch handeln! Initiativen aus der Bürgerschaft werden mitunter von der Verwaltung umformuliert und passfähig für Vorschriften und verwaltungskonforme Denk- und Handlungsmuster gemacht. Und dabei kann es geschehen, dass die ursprünglichen Initiatoren ihre Impulse nicht wieder erkennen...

Beispiele: Bemühen um ein Seniorenbüro Dresden seit 2017

Es geht auch besser: Wohnberatung, wofür 2012 Kooperations schemata partnerschaftlich von Sozialplanung und SWIS erarbeitet worden waren

b) Verwaltung beschäftigt sich vordergründig mit sich selbst ! Anstatt sich auf die Erfahrungswelt und Kommunikationsmuster der Bürger*innen einzustellen, werden Anfragen und Unterstützungsgesuche in

„die Sprache der Verwaltung“ übersetzt. Verfahrensfragen (wie auch Fachpläne etc.) dominieren die Anliegen der eigentlich Betroffenen, werden deren Alltagswelt künstlich entzogen, umgedeutet.

Beispiel: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Dresden verbraucht viel Kraft, die evtl. für die unmittelbare Arbeit mit Betroffenen dann fehlt? Des Weiteren sind häufig mehr Fachleute/Sozialarbeiter etc. integriert als Betroffene

Weiteres Beispiel.: Pflagenetz mit einer Dominanz von Anbietern und Fachleuten

Es geht auch besser: Etablieren der Notfalldosen aufgrund jahrelangen Insistierens Engagierter

c) Verantwortung kann nur tragen, wer auch Antworten gibt!

Beispiel: Offener Brief des RT von 10.06.2020; Arbeitsweise der Abt. Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt

Es geht auch besser

d) Verbessert die Stadtbezirksförderrichtlinie Einwohnerbeteiligung? Dazu sehe man sich einfach mal das Verhältnis der eingereichten und bewilligten Anträge aus Vereinen und Bürgergruppen gegenüber denen von Ämtern an; noch drastischer wird das Missverhältnis, werden die bewilligten Finanzvolumina aufgelistet ...

Beispiel: Praxis im Stadtbezirk Blasewitz

Es geht auch besser: Praxis in den Stadtbezirken Neustadt und Altstadt

e) Sprache der Verwaltung versus einfache Sprache für Betroffene

Beispiel: Antragsformulare Alg2 und weitere Aufforderungs- und Informationsschreiben des Jobcenter

Es geht auch besser: Initiative von Leiter des Jobcenter und Jobcenterbeirat 2014 zur Verständlichkeit von Dokumenten

f) Definitionsmacht der Verwaltung, die notfalls auch festlegt, wann eine Barriere abgebaut ist und – so ihr Angebot nicht Abhilfe für Betroffene schafft und die Schuld dem Nachfrager zuschiebt.

Beispiel: Hybridsitzungen für Beiräte

Es geht auch besser: Fraktionsmitsprache ohne Barrieren

g) Gibt es unabhängige Instanzen beim Umgang mit Verwaltungen?

Beispiel: Arbeitsamt/Jobcenter

Es geht auch besser

h) Verwaltung ist schwer zu Innovationen und nur von oben zu Paradigmenwechseln zu bewegen!

Der „Apparat“ verharrt noch zu oft an überkommenen Bürger-Bildern als entweder Untertan oder „Kunde“, was im letzten Fall bspw. dazu führt, Menschen auf „Eigeninitiative“ zu verpflichten, die gerade Hilfe brauchen. Sie erscheint schwerfällig und am Bewährten orientiert und folgt nur innovativen

Konzepten, wenn sie aus dem 1. Sektor/Wirtschaft kommen; der 3. Sektor hat da kaum eine Chance. Wie aber können unter dieser Struktur- und Verfahrensfixierung Fortschritte erreicht und sogar ein Paradigmenwechsel hin zu einer konsequenten Gemeinwohlverpflichtung der Verwaltung auf den Weg gebracht werden?

Beispiel: Verkauf der WOBA 2005; Vergabe eines Grundstücks mit Sozialbindung lt. Gemeinderatsbeschluss in der Langebrücker Weinheimer Str. 22 an privat anstatt gemeinnützige Gruppe mit Finanzkonzept 2001

Es geht auch besser: Verankerung von Senioren-Empowerment in Altenhilfeplanung und als Haushaltstitel

Zivilgesellschaftliche Perspektive? Befragen wir die Praxis des Community Organizing: „Der Kern des Organizing ist es, neue Menschen in soziale Kämpfe zu bringen. Das bedeutet, dass OrganizerInnen oft Leute mobilisieren, die das Interesse an Politik verloren haben. Also setzen sie oft am Eigeninteresse der Leute an. Anstatt über die ineffektive Vergabe von EU Geldern an segregierte Gemeinden zu sprechen, arbeiten sie am Mangel an Müllcontainern, um die Müllberge in diesen Vierteln zu beseitigen. Anstatt sich mit dem fehlenden Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu befassen, organisieren sie sich gegen die Schließung eines Kindergartens. Und sie beginnen mit diesen kleinen Themen aus guten Gründen. Sie wollen den Menschen das Erfolgserlebnis geben, dass sie gewinnen können. Sie wollen die Demokratie an der Basis aktivieren.“ / Video von Betty Sebaly 2021: <https://youtu.be/fvdtYuS4uZI/>

Veränderung beginnt im Kleinen, an der Basis eben!